

Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

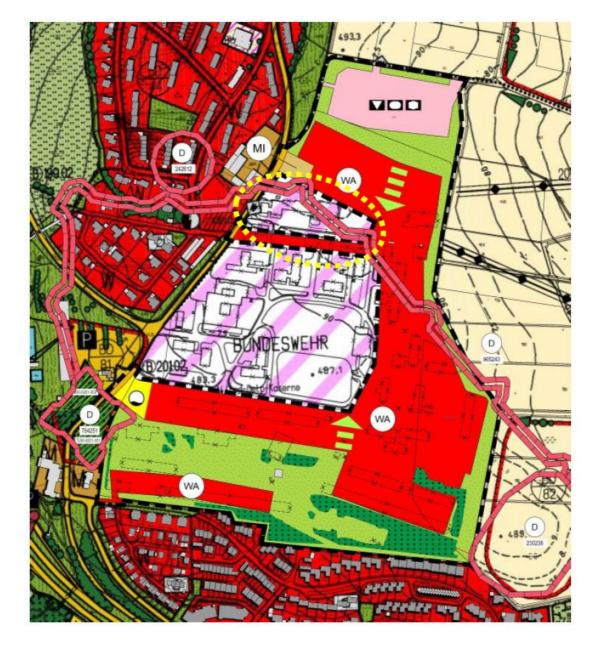
Nr. 30 Freitag, den 30.07.2021

Bürgersprechstunde

Am Dienstag, dem 3. August, findet zwischen 15 und 17 Uhr die nächste Bürgersprechstunde bei Donauwörths Oberbürgermeister Jürgen Sorré statt. Für Vorsprachen bittet die Stadtverwaltung um vorherige telefonische Anmeldung unter Rufnummer 789-101 zur Terminvergabe. Die Sprechstunde wird unter Beachtung der Hygienevorschriften und Abstandsgebote abgehalten. Das Tragen einer FFP2-Mund-Nasen-Bedeckung sowie die namentliche Erfassung aller Besucher ist erforderlich.

Bebauungsplan "Alfred-Delp-Quartier, BA 1 - Erweiterung" mit dazugehöriger 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanvorentwurfs mit dazugehöriger Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in der Sitzung am 29.04.2021 beschlossen, den o. g. Bebauungsplan mit dazugehöriger Flächennutzungsplanänderung aufzustellen und auszulegen.

Folgender Beschluss wurde gefasst und wird hiermit bekannt gegeben:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Bau- und Stadtplanungsausschusses der Stadt Donauwörth, für den vorgestellten Teilbereich der ehemaligen Alfred-Delp-Kaserne einen Bebauungsplan gemäß § 2 BauGB aufzustellen.

Als Grundlage für den Bebauungsplan dient der städtebauliche Entwurf des Büros WipflerPLAN vom 26.04.2021.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans ist für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt werden.

Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren zu ändern.

Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung "Alfred-Delp-Quartier, BA 1 – Erweiterung" erhalten.

Anlass und Planungsziel der Aufstellung des Bebauungsplans "Alfred-Delp-Quartier, BA 1 - Erweiterung" mit der dazugehörigen 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist das Erfordernis, nach der Schließung des Ankerzentrums im März 2020, die Nachnutzung des Geländes zu regeln und den städtebaulichen Wettbewerb, der als Planungsgrundlage dient, umzusetzen. Veranlasst wird die Planung durch den hohen Bedarf an geförderten und freien Wohnungen in Donauwörth, der sich auf diesem Planungsabschnitt aufgrund der inzwischen vorhandenen Grundstücksverfügbarkeit und der vorhandenen Planungsgrundlagen zeitnah umsetzen lässt.

Die Stadt Donauwörth ist aktuell mit einer hohen Nachfrage im Bereich des geförderten und freien Wohnungsbaus konfrontiert. Insbesondere junge Erwachsene und junge Paare, Alleinstehende, Senioren, Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf oder einkommensschwache Bevölkerungsgruppen können derzeit in Donauwörth keine geeignete Miet- oder Eigentumswohnung finden. Die Stadt Donauwörth hat sich daher entschlossen, für einen Teilabschnitt des Alfred-Delp-Quartiers zügig Baurecht für ein Wohnungsangebot im Geschosswohnungsbau zu schaffen. Für ein attraktives Wohnquartier sollen weitere geeignete Nutzungen integriert werden.

Im bereits laufenden Bebauungsplanverfahren für den ersten Bauabschnitt kann der o. g. Bedarf aufgrund der vorgegebenen städtebaulichen Struktur, der Gebäudetypologie oder der hohen Lagequalitäten, die sich auch auf das Preisniveau der Wohnungen auswirken werden, nicht gedeckt werden. Da die konzeptionellen Planungsgrundlagen vorliegen und die Grundstücksverfügbarkeit inzwischen auch für den zentralen Teil des Alfred-Delp-Quartiers sichergestellt werden, hat sich die Stadt dazu entschieden, einen zweiten Bebauungsplan zur Erweiterung des 1. Bauabschnitts aufzustellen.

Das Planungsgebiet ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Donauwörth als Fläche für die Bundeswehr dargestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans grenzt im Westen an die Sternschanzenstraße, im Süden an noch bestehende Flächen der ehemaligen Alfred-Delp-Kaserne, im Norden an und im Westen an ehemalige Flächen des Kasernenareals, die bereits im Umgriff des Bebauungsplans "Alfred-Delp-Quartier, BA 1" enthalten sind.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beträgt ca. 13.600 m² und umfasst jeweils eine Teilfläche der Flurstücke 2558, 2448 und 2448/1, jeweils Gemarkung Donauwörth.

Der Geltungsbereich des Ausgleichsbebauungsplans befindet sich auf Flurnummer 1226, Gemarkung Riedlingen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit der dazugehörigen 9. Änderung des Flächennutzungsplanes – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), dem Umweltbericht mit der Eingriffs-/ Ausgleichsregelung, dem Ausgleichsbebauungsplan, der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) und dem Immissionsschutzgutachten – liegt in der Zeit vom

09.08.2021 bis einschließlich 10.09.2021

im Stadtbauamt Donauwörth, Rathausgasse 1, 1.Stock, Zimmer 112, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, melden Sie sich bitte vorher unter Tel. 0906 – 789 616.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit der dazugehörigen Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, und eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Bebauungsplan – bzw. Flächennutzungsplanunterlagen können Sie mit Beginn der Auslegungsfrist von unserem Online-Partner "Jacobsen B-Plan-Services" über das Portal "B-Server" herunterladen. Hier besteht auch die Möglichkeit, online eine Stellungnahme zum Bebauungsplan und zur dazugehörigen Flächennutzungsplanänderung abzugeben. Bitte nutzen Sie dafür den folgenden Link:

https://www.b-plan-services.de/b-server/Donauw%C3%B6rth/karte

Wenn Sie online eine Stellungnahme abgeben möchten, registrieren Sie sich bitte kostenfrei beim Portal "B-Server". Mit der einmaligen Registrierung können Sie fortan bei jedem folgenden Bauleitplanverfahren der Stadt Donauwörth online eine Stellungnahme abgeben. Eine Registrierung ist notwendig, da so anonyme Stellungnahmen verhindert werden sollen.

Außerdem erfolgt eine Beschlussmitteilung über die Abwägung der jeweiligen Stellungnahme an die von Ihnen angegebene Adresse.

Zusätzlich besteht mit Beginn der Auslegungsfrist die Möglichkeit, sich unter www.donauwoerth.de ("Leben in Donauwörth" → "Bauen und Wohnen" → "Bauleitplanung") hinsichtlich des o. g. Bauleitplans zu informieren.

Donauwörth, den 30.07.2021 Jürgen Sorré Oberbürgermeister

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können

Rattenbekämpfung

Im Auftrag der Stadt Donauwörth führt eine Schädlingsbekämpfungsfirma am **Montag, den 9. August 2021** im gesamten Stadtgebiet, einschließlich aller Stadtteile, eine Rattenbekämpfung durch.

Sollten Sie auf Ihrem Grundstück Rattenbefall festgestellt haben, können Sie dies mündlich oder telefonisch bis zum Bekämpfungstermin beim Ordnungsamt, Neue Kanzlei, Zimmer 004, Tel. 0906 / 789-311 melden.

Es kommen nur Bekämpfungsmittel zum Einsatz, die von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Braunschweig geprüft und zugelassen sind. Die Techniker der beauftragten Firma sind im Besitz der notwendigen Sachkenntnis nach den Bestimmungen des Pflanzenschutzgesetzes und der Gefahrstoffverordnung.

Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr
eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse
feedback@donauwoerth.de. Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen
Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell
wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht
bearbeitet werden.

Stadt Donauwörth Jürgen Sorré Oberbürgermeister